



## Produkt- und Preisblatt

# KARLSTROM ÖKO

Bestandskunden - Vertragsabschluss bis 31.12.2021  
Gültig ab 01.01.2023

	€/Monat excl. USt	€/Monat inkl. USt
<b>Grundpreis</b>	<b>3,25</b>	<b>3,90</b>

	ct/kWh excl. USt	ct/kWh inkl. USt
<b>Energiepreis</b>	<b>32,00</b>	<b>38,40</b>

Diese Angebot gilt auch für **Wärmepumpen, Nachtstrom-Boiler und Speicherheizungen** mit eigenem Zählpunkt für unterbrechbare Leistung. Als **Zusatztarif** wird **kein Grundpreis** verrechnet.

Preise kaufmännisch auf 2 Kommastellen gerundet. Gültig mit SEPA Lastschrift + E-Mail-Rechnung (e-Service-Bonus).

### Service und Zusatzleistungen

Rechnung per Post und/oder Zahlung per Zahlschein

	€/Monat excl. USt	€/Monat inkl. USt
	<b>+0,50</b>	<b>+0,60</b>

Preisgarantie: keine  
Mindestvertragsdauer: keine

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jederzeit kündbar.

Die Preise verstehen sich als reine Energiepreis inklusive Mehraufwendungen für zugewiesene Ökostromzertifikate, jedoch ohne Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben bis zu einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh.

Es gelangen die Allgemeinen Strom-Lieferbedingungen (ALB) 2022 zur Anwendung.

### Stromkennzeichnung

gemäß §78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021

Wasserkraft	87,49 %
Biomasse	1,40 %
Windenergie	8,56 %
Sonnenenergie	1,64 %
Sonstige Ökoenergie	0,91 %
<b>Erneuerbare Energie</b>	<b>100,00 %</b>

### Herkunftsnachweise

Österreich	100 %
------------	-------

### Umweltauswirkungen

CO <sub>2</sub> -Emissionen	0 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 mg/kWh

### Grundversorgung

KARLSTROM ÖKO gilt auch für die Versorgung letzter Instanz. Haushaltskunden und Kleinunternehmen im Netzgebiet von KARLSTROM können entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Grundversorgung in Anspruch nehmen

### Information - Stromkostenbremse für Haushalte

Die Stromkostenbremse ist eine Entlastungsmaßnahme des Bundes. Sie soll den aktuellen Preissteigerungen bei Strom entgegenwirken. Der Förderzeitraum beginnt mit 1. Dezember 2022 und endet am 30. Juni 2024. Die Stromkostenbremse greift automatisch, Sie müssen dafür nichts tun.

Die Stromkostenbremse erhalten natürliche Personen, die für einen Haushalts-Zählpunkt einen aufrechten Stromliefervertrag mit einem Energielieferanten haben.

Pro Haushalts-Zählpunkt wird maximal ein Grundkontingent von 2.900 kWh gefördert.

Gefördert wird der über 10ct/kWh verrechnete Energiepreis (bis max. 40 ct/kWh).

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Öko\_2023-01-01

**KARLSTROM e.U.**

Eschelberg-Straße 11, 4111 Walding

UID: ATU46415302 DVR: 0653870 FB: 337888w LG Linz